

Zensuriert!**Spielmodul: Als Zensurbehörde eingreifen**

Monika Anklin

Thema:	Die schweizerische Pressepolitik im Zweiten Weltkrieg
Zielsetzung:	Die Zensurvorschriften kennen, ihre Auswirkungen auf die journalistische Arbeit und die Information der Bevölkerung beurteilen (und evtl. die Berechtigung der Zensur diskutieren).
Material:	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen über die Organisation der Zensur M1 • Grundsätze der Pressekontrolle vom 6. Januar 1940 M2 • Evtl. Weisungen der Abteilung Presse und Funkspruch (AFP) vom 18. Juni 1940 M2 • Pressekommentare aus „Bund“ und „Neuen Zürcher Nachrichten“ vom Mai 1940 M3 • Evtl. Beurteilungen der Zensur durch Barth und von Steiger M4 • Evtl. Karikaturen aus dem „Nebelspalter“ M5, 6
Vorbereitung:	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schülerinnen und Schüler müssen mit der Textsorte Zeitungskommentar vertraut sein. - Sie kennen den Kriegsverlauf und die Vorgehensweise Deutschlands mindestens bis zum Beginn der deutschen Westoffensive.
Organisation:	Je nach Klassengrösse Gruppen von 3 - 4 Schülerinnen und Schülern.
Ablauf:	<ul style="list-style-type: none"> - Die Lehrperson informiert die Schülerinnen und Schüler, dass sie am 15. Mai 1940 anlässlich der niederländischen Kapitulation in der Rolle von jungen Schweizer Journalisten für eine Schweizer Zeitung einen Kommentar zur deutschen Vorgehensweise schreiben sollen. - Die dazu als Hintergrundwissen notwendigen Fakten werden von der Lehrperson mitgeteilt. Die Schülerinnen und Schüler verfassen in der Rolle von Journalisten ihre Kommentare. Die Journalisten erhalten vom Chefredaktor schriftliche Informationen zur Zensur und überarbeiten ihren Kommentar gemäss den Weisungen der Zensurbehörde. Die Schülerinnen und Schüler notieren Probleme im Umgang mit den Weisungen. Die überarbeiteten Kommentare (oder einzelne davon) werden für die ganze Klasse kopiert.

Auswertung und Diskussion:	Im Plenum erklären die Gruppenmitglieder (nun nicht mehr in der Rolle) am Text die Veränderungen ihres Kommentars. Danach beurteilen sie die Weisungen und ihre Auswirkungen auf die Arbeit von Journalisten und den Informationswert der Texte für die Bevölkerung. Dabei wird auch über die Möglichkeiten diskutiert, die Weisungen zu umgehen und über die Frage, wie eindeutig die Weisungen sind.
Hintergrundwissen:	Zensurvorschriften in Nazi-Deutschland, Zensur in nicht besetzten Ländern
Fortsetzung:	<p>Die Journalisten sind nun mit den Weisungen vertraut und im Umgang damit geübt. Sie werden darum von Kollegen gebeten, Entwürfe zu einem Kommentar zu redigieren (historische Kommentare aus „Bund“ und „Neuen Zürcher Nachrichten“) und jeweils ein Urteil abzugeben, ob der Kommentar Sanktionen bewirken könnte und wenn ja, welche.</p> <p>Interessant ist es ferner, das Spiel mit den Stationen bis nach der Kapitulation Frankreichs weiterzuführen und die Klasse mit den viel weitergehenden Weisungen der APF vom 18.6.1940 arbeiten zu lassen (Presselenkung).</p> <p>Als Abschluss kann unter Einbezug historischer Urteile eine Debatte pro und contra Zensur unter den gegebenen Umständen geführt werden.</p>
Varianten:	<ul style="list-style-type: none"> • Schon am Anfang über die Zensurvorschriften informieren und die Weisungen verteilen. • Keinen eigenen Kommentar schreiben lassen, sondern nur die drei historischen Kommentare als Mitglied der Zensurbehörde oder als Chefredaktor beurteilen lassen. • Die halbe Klasse schreibt Kommentare mit und die halbe Klasse ohne Kenntnis der Zensurvorschriften. • Gestaffeltes vorgehen: Die halbe Klasse schreibt Kommentare und die andere Hälfte beurteilt sie in der Rolle der Zensurbehörde oder des Chefredaktors. • Karikaturen zu den Ereignissen beurteilen
Weitere Anwendungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Zensurvorschriften Napoleons 1810 - Karlsbader Beschlüsse 1819 - Sozialistengesetz 1877-1890 - Feldpostbriefe von Soldaten aus dem ersten Weltkrieg. - Zensur in der ehemaligen DDR (Problem: Verfassung vs. Realität / keine Vorschriften), (hier bestünde die Möglichkeit, Zensurvorschriften erfinden zu lassen) - Kriegsberichterstattung während des Golfkrieges <p>Dieses Spiel lässt sich grundsätzlich für alle Staaten während Phasen diktatorischer oder absolutistischer Herrschaft durchführen, aber auch in Krisen und Kriegen, in denen die Medienfreiheit eingeschränkt worden ist. Auch möglich für Institutionen, die ihren Angehörigen die Meinungsfreiheit beschränken (z. B. Firmen oder Glaubensgemeinschaften etc.)</p>

Genauer Ablauf

Vorbereitung

Die Lehrperson informiert die Schülerinnen und Schüler über das Spiel: Sie sollen am 15. Mai 1940 anlässlich der niederländischen Kapitulation als junge Schweizer Journalisten¹ für eine Schweizer Zeitung einen Kommentar zur deutschen Vorgehensweise schreiben.

Die dazu als Vorwissen notwendigen Fakten werden von der Lehrperson mitgeteilt²:

- Die Beneluxstaaten haben wie die Schweiz zu Beginn des Krieges ihre Neutralität erklärt.
- Nazi-Deutschland hat ihnen wie der Schweiz versichert, dass Deutschland ihre Neutralität respektieren werde.
- Am 10. Mai 1940 fällt die Deutsche Wehrmacht mit Bomben und Panzern in Holland und Belgien ein.
- Eine Kriegserklärung ist nicht vorausgegangen.
- In der Deutschen Verlautbarung zum Überfall auf diese neutralen Staaten und damit zur Verletzung ihrer Neutralität heisst es: "Die Reichsregierung hat den deutschen Truppen Befehl erteilt, die Neutralität Belgiens und Hollands mit allen militärischen Machtmitteln des Reiches sicherzustellen."
- Beim Überfall auf Holland und Belgien wenden die Deutschen wie beim Angriff auf Polen ihre neue Kampfmethod des "Blitzkrieges" an. Zu Hitlers Blitzkriegmethode gehörte auch die Terrorisierung und Demoralisierung der Zivilbevölkerung durch die Bombardierung von Städten (Rotterdam wird vollkommen zerstört).
- Die Wehrmacht wendet sogar Kampfmethoden an, die gegen das Völkerrecht verstossen: So lässt sie Fallschirmspringer über holländischem Gebiet abspringen, die holländische Uniformen tragen, und holländische Geiseln werden ermordet, um den Widerstandwillen zu brechen.
- Die Niederländische Armee bricht unter diesen Umständen schon am 5. Tag zusammen.

Erster Schritt:

Nach diesem kurzen Lehrervortrag verfassen die Schülerinnen und Schüler in kleinen Gruppen ihren Kommentar zum Überfall auf Holland (oder noch genauer). Der Zeilenabstand darf dabei nicht zu eng gewählt werden und der Text sollte möglichst leserlich geschrieben sein, damit er für die ganze Klasse kopiert werden kann.

Zweiter Schritt:

Nach 20 Minuten sollte der Kommentar fertig sein und die Lehrperson erklärt Folgendes: Die Journalisten haben den Kommentar inzwischen schon an eine Zeitung geschickt. Er ist jedoch postwendend zurückgekommen. Der Chefredaktor zeigt sich in einem Begleitschreiben befremdet, dass die Journalisten offenbar den Kommentar geschrieben haben, ohne etwas von den bestehenden Zensurvorschriften gehört zu haben. Er legt ihnen darum Informationen über die Organisation der Zensur und die Weisungen der APF bei³ und bittet sie, den Kommentar zu überarbeiten. Er weist auch auf die bei Verstössen vorgesehenen Sanktionen hin und betont, dass er keinerlei Kritik der Zensurbehörden gewärtigen will.

¹ Dass eine Frau damals in einer Tageszeitung das Weltgeschehen kommentiert hätte, ist sehr unwahrscheinlich, darum wird hier nur die maskuline Form gebraucht.

² Die Informationen stammen aus Bonjour, Kreis und historischen Zeitungsartikeln.

³ Vgl. Materialien. Die Informationen zur Zensur wurden von mir auf der Grundlage von Bonjour, Kreis und Schmidlin zusammengestellt. Die Weisungen der APF finden sich u. a. bei Kreis.

Die Schülerinnen und Schüler studieren die Informationen des Redaktors zur Zensur und die „Grundsätze der Pressekontrolle vom 6. Januar 1940“⁴. Dann überprüfen sie in einem Akt der Selbstzensur den eigenen Artikel. Sie überarbeiten den Kommentar, indem sie alle Stellen markieren, die sie verändern müssen, weil sie gegen die Weisungen der APF verstossen. Sollte ihnen bereits jetzt eine alternative Formulierung einfallen, schreiben sie diese dazu. Es wird aber darauf verzichtet, den ganzen Kommentar neu schreiben zu lassen. Bei der Überarbeitung soll darauf geachtet werden, dass sowohl die ursprüngliche als auch die den Bestimmungen angepasste Version erkennbar bleiben. Die überarbeiteten Kommentare müssen vor der Pause abgegeben werden.

Ferner werden die Schülerinnen und Schüler aufgefordert, in einem weiteren Schritt nach der Überarbeitung des Textes Probleme im Umgang mit den Weisungen zu notieren und die Auswirkungen der Weisungen zu beurteilen.

Bei der Präsentation ihrer zwei Varianten im Plenum sollen die Gruppen:

- Auf problematische Stellen hinweisen, erklären gegen welchen Grundsatz oder welche Grundsätze der Weisungen sie verstossen und Alternativen vorschlagen.
- Ihre Erfahrungen im Umgang mit den Weisungen darlegen. (Welche konkreten Probleme ergeben sich beim Einhalten der Weisungen? Wie beurteilen Sie die Weisungen? Welche Auswirkung, auf einen Zeitungskommentar haben sie?)

Die Kommentare werden von der Lehrperson in der Pause zwischen den zwei Lektionen für die ganze Klasse kopiert.

Präsentation und Auswertung

Zur Präsentation der Resultate verlassen die Schülerinnen und Schüler die Rollen der Journalisten. Sie erläutern die Veränderungen, die sie vornehmen mussten, berichten über ihre Erfahrungen und Einsichten dabei und diskutieren über die Weisungen und ihre Auswirkungen.

Je nach Klassengrösse, Anzahl Kommentare und zur Verfügung stehender Zeit ist von der Lehrperson zu entscheiden, ob alle Gruppen den ganzen Kommentar durchgehen. Verschiedene Möglichkeiten, die Präsentation abzukürzen, sind hier denkbar. Es kann beispielsweise jede Gruppe aufgefordert werden, nur zwei Veränderungen herauszugreifen oder sogar nur auf Einsichten und Probleme bei der Befolgung der Weisungen sowie die eigene Beurteilung der Weisungen einzugehen.

Der nächste Schritt kann auch Hausaufgabe oder Prüfungsaufgabe sein: Die Schülerinnen und Schüler handeln erneut in der Rolle von Journalisten. Sie sind allerdings inzwischen kompetent im Umgang mit den Weisungen der APF. Darum werden sie von Journalistenkollegen um Rat gebeten. Sie bekommen drei Kommentare mit der Bitte zu beurteilen, ob diese von der APF beanstandet würden, welche Stellen nicht den Bestimmungen entsprechen und welche konkreten Sanktionen allenfalls zu gewärtigen wären.

Die Lehrperson verteilt drei historische Kommentare aus „Bund“ und „Neuen Zürcher Nachrichten“ vom Mai 1940⁵. Die Schülerinnen und Schüler markieren in Einzelarbeit alle zu beanstandeten Stellen, erklären, warum sie gegen die Weisungen verstossen, und geben ein Gesamturteil ab, ob der Artikel in der ursprünglichen Form Sanktionen zu Folge hat und wenn ja, welche.

Jeder Artikel wird im Plenum besprochen. Dabei werden auch Methoden zusammengetragen, mit denen in den Texten versucht wird, die Weisungen zu umgehen (Ironie, indirekte Kritik, wörtliche Zitate aus deutschen Verlautbarungen, zweideutige Anwendung der Anführungszeichen).

⁴ Vgl. Materialien.

⁵ Vgl. Materialien.

Die Schülerinnen und Schüler werden an den zwei Kommentaren aus dem „Bund“ mehr zu bemängeln haben als an demjenigen aus den „Neuen Zürcher Nachrichten“. Darum wird es sie erstaunen, wenn ihnen die Lehrperson mitteilt, dass die „Neuen Zürcher Nachrichten“ wegen des vorliegenden Kommentars von der APF für zehn Tage verboten wurden. Die zwei Artikel aus dem „Bund“ haben nicht zu schweren Sanktionen durch die APF geführt. Ob sie leichte Massnahmen zur Folge hatten, wissen wir nicht, da nichts darüber zu erfahren ist. Diese Information durch die Lehrperson wird sicher eine kurze Diskussion in der Klasse auslösen. Die Schülerinnen und Schüler werden von sich aus Hypothesen aufstellen, warum die Kommentare aus den zwei Zeitungen von der APF so unterschiedlich behandelt wurden. Eine Rolle spielt hier sicher die Platzierung von „Kampfmethoden“ auf der Titelseite der NZZ, die zu einer strengeren Behandlung dieses Blattes geführt haben könnten.

Mögliche Fortsetzungen oder Prüfungsaufgaben

Wer hier das Thema noch nicht abschliessen will, dem bieten sich verschiedene Möglichkeiten einer Fortsetzung. Sehr interessant sind die Reaktionen von Bundesrat und APF auf die Kapitulation Frankreichs im Juni 1940. Im Auftrag des Bundesrates werden die Zeitungen von der APF genauestens angewiesen, wie sie über den deutschen Sieg zu berichten haben. Diese Weisungen gehen weit über die bisherigen Grundsätze der Pressekontrolle hinaus. Sie sind nicht mehr nur eine Pressekontrolle, sondern eine veritable Presselenkung.⁶ Es wird quasi vorgegeben, wie der Bericht über die Niederlage Frankreichs zu tönen hat. Die Schülerinnen und Schüler könnten nun aufgefordert werden, im Sinne dieser Weisungen einen kurzen Bericht oder Kommentar über die Kapitulation zu verfassen und die Weisungen mit den bisherigen Vorschriften zu vergleichen.⁷

Die Zensur fand in den Kriegsjahren auch ihren Niederschlag in Karikaturen der satirischen Wochenzeitschrift „Nebenspalter“⁸. Eine Prüfungsaufgabe kann darin bestehen, die Aussage einer dieser Karikaturen möglichst differenziert zu beurteilen und für diese Beurteilung das ganze Wissen über die Organisation, die Weisungen und die Kompetenzen der Zensurbehörde einzubeziehen. Dabei ist je nach vorausgegangenem Unterricht zu entscheiden, ob die Schülerinnen und Schüler die Weisungen vom Juni 1940 in ihre Argumentation einbeziehen sollen oder nicht.⁹

Als Abschluss des Themas ist auch eine Debatte pro und contra Pressezensur im Zweiten Weltkrieg in der Schweiz möglich. Diese ist besonders dann sinnvoll, wenn die Politik der schweizerischen Regierung im Zweiten Weltkrieg weiterverfolgt werden soll, denn sie eignet sich ausgezeichnet als Übergang zum Thema Neutralitätspolitik. Die Klasse wird in zwei Lager geteilt; das eine listet Argumente für die bestehende Pressekontrolle auf, das andere dagegen. Dabei kann sich die Lehrperson entscheiden, ob sie die Schülerinnen und Schüler aus Rollen argumentieren lässt oder auf der Basis ihres heutigen Wissens. Wenn den Schülerinnen und Schülern keine Argumente mehr einfallen, erhält die ablehnende Gruppe eine Quelle mit der Ansicht des Theologen Karl Barth, die Befürworter der Zensur erhalten einen Text des deutschfreundlichen Bundesrates von Steiger¹⁰. Die in der jeweiligen Quelle formulierten Argumente werden in die bestehende Liste aufgenommen, bevor die zwei Gruppen in einer Debatte pro und contra Zensur aufeinander treffen. Nach der Auswertung der Diskussion leitet das Schlagwort von der „Gesinnungsneutralität“ über zum Thema Neutralitätspolitik und zur Definition des Begriffes „Neutralität“.

6 Vgl. Materialien. Eine Passage zur Kapitulation Frankreichs aus dem „Bund“ vom 18. Juni 1940 liegt den Materialien ebenfalls bei.

7 Dieser Auftrag eignet sich auch für eine Prüfung.

8 Vgl. Materialien.

9 Da eine öffentliche Diskussion über die Zensur damals verboten war, fallen diverse Prüfungsmöglichkeiten weg. So wäre es etwa historisch nicht korrekt, die Schülerinnen und Schüler aufzufordern als Kritiker der Pressezensur öffentlich dazu Stellung zu nehmen.

Didaktischer Kommentar

Überlegungen zur Konstruktion der Spielanlage

Ich habe dieses Zensur-Spiel zweimal mit einer Gymnasialklasse zu Beginn des elften Schuljahres durchgeführt. Einmal im Rahmen einer längeren Unterrichtseinheit zur Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg und das zweite Mal als kurzes Schlaglicht auf die Schweiz innerhalb einer allgemeinen Unterrichtseinheit zum Zweiten Weltkrieg. Beim ersten Mal war es mir möglich, gestaffelt vorzugehen und eine Halbklassse als Journalisten, die andere als Mitglieder der Zensur arbeiten zu lassen. Beim zweiten Mal habe ich mich für das oben beschriebene Vorgehen, also die Selbstzensur eigener Texte, entschlossen. Dieses Verfahren hat gegenüber der ersten Version verschiedene Vorteile.

Da es in der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs keine allgemeine Vorzensur, sondern nur Weisungen zuhanden der Presse und eine Nachzensur gab, bildet die Selbstzensur in der Rolle von Journalisten die historischen Gegebenheiten angemessener ab als die Zensur von Artikeln durch Mitglieder der Zensurbehörde. Das Selbstzensur-Spiel bietet ferner auch den Vorteil, dass sich die Schülerinnen und Schüler, im Bestreben die Weisungen einzuhalten, intensiv damit beschäftigen müssen und am eigenen Leib bzw. Text erleben, welche konkreten Auswirkungen die Zensurbestimmungen auf die tägliche Arbeit eines Journalisten hatten. Schliesslich haben alle zwei Varianten des eigenen Textes vor sich: das, was sie ursprünglich schreiben wollten und das, was sie gemäss den Zensurbestimmungen schreiben dürfen.

Die Lehrperson nimmt bei diesem Spiel keine Rolle ein, sondern bleibt als Spielleiterin stets ausserhalb. Sie gibt Erklärungen zum historischen Hintergrund, zum Verlauf des Spiels und zur Reaktion des Chefredaktors, der sich selber nur schriftlich zu Wort meldet. Natürlich wäre es auch möglich, als Lehrperson die Rolle des Chefredaktors zu spielen; dies schien mir aber etwas gesucht und ohne zusätzlichen Nutzen. Dass es nicht sinnvoll ist, als Lehrperson die Rolle eines Mitgliedes der APF einzunehmen, versteht sich von selbst, sollen doch die Schülerinnen und Schüler die Zensurbestimmungen anwenden und nicht die Lehrperson.

Es wäre natürlich möglich, den Erfahrungsaustausch und die Beurteilung der Richtlinien ebenfalls aus der Rollenperspektive durchführen zu lassen. Da jedoch eine öffentliche Diskussion der Zensur damals verboten war, ist es sinnvoller, die Weisungen nach dem Spiel in der Auswertungsphase zu diskutieren und zu beurteilen.

Alternativen

Trotz der erwähnten Vorteile der Selbstzensur ist es denkbar, dass eine Lehrperson diesen Weg nicht wählen kann, etwa weil das Verfassen eines eigenen Kommentars zu viel Zeit in Anspruch nimmt oder weil die Schülerinnen und Schüler mit diesem Auftrag überfordert wären. Entscheidet sich die Lehrperson, direkt die drei historischen Kommentare vom Mai 1940 zu den deutschen Kampfmethoden vorzulegen¹⁰, so gibt es zwei Möglichkeiten, dies mit den historischen Gegebenheiten einigermaßen in Einklang zu bringen. Sie kann die Schülerinnen und Schüler in die Rolle des Chefredaktors der Zeitung versetzen und aus dieser Rolle die vorgeblich von Mitarbeitern verfassten Texte im Sinne der Zensurbestimmungen redigieren lassen. Dadurch wird allerdings die historische Realität leicht verfälscht, weil die Texte ja tatsächlich in der vorliegenden Version gedruckt wurden.

Lässt die Lehrperson die Schülerinnen und Schüler in der Rolle von Mitgliedern der APF aktiv werden, so muss sie ihnen klar machen, dass es sich dabei nur um einen Akt der Nachzensur handelt und die fraglichen Artikel bereits gedruckt sind. Der Nachteil dabei ist, dass die APF einen Artikel allenfalls beanstanden, aber keine alternativen Formulierungen vorschlagen wird, allenfalls wird sie Sanktionsmassnahmen androhen. Die Arbeit der Schülerinnen und Schüler wird also oberflächlicher.

¹⁰ Vgl. M3

Sollen die Schülerinnen und Schüler als APF die fraglichen Artikel vor dem Erscheinen beurteilen, so muss die Lehrperson betonen, dass dieses Vorgehen nicht die Norm, sondern die Ausnahme darstellte. Dass also die zensurierte Zeitung schon gegen die Bestimmungen der Zensur verstossen haben muss und nun als Strafmassname unter Vorzensur steht (was allerdings historisch zu diesem Zeitpunkt auf „Bund“ und „Neue Zürcher Nachrichten“ nicht zutrifft). Der Anschaulichkeit halber sollte bei diesem Vorgehen auch erklärt werden, warum die Zeitung unter Vorzensur steht. Es wäre sehr illustrativ, den Schülerinnen und Schülern eine Textpassage zu zeigen, welche die Mitglieder der APF zur Verhängung der Vorzensur veranlasst hat. Dazu eignet sich der Text, der dem „Schweizerischen Beobachter“ am 27. Oktober 1939 die Vorzensur eingetragen hat. Die beanstandete Stelle ist ein Bibelzitat, das auf „den Verursacher dieses Krieges“ bezogen wird: „Wer aber ärgert dieser Geringsten einen, dem wäre besser, dass ein Mühlstein an seinen Hals gehängt und er ersäuft würde im Meer, wo es am tiefsten ist.“ Dieses Zitat wird ergänzt mit der Bemerkung, dass der Verfasser „den Mühlstein [...] mit tausend Freuden stiften“ würde.¹¹

Erfahrungen bei der Durchführung des Spiels

Für das Verfassen der Kommentare im ersten Schritt wurde den Schülerinnen und Schülern die zur Verfügung stehende Zeit, nicht aber der erwartete Umfang vorgegeben. Die abgegebenen handschriftlichen Kommentare waren schliesslich zwischen einer halben und einer ganzen Seite lang. Der Versuch, den Ton eines Zeitungskommentars zu imitieren, ist auf dieser Stufe besonders für sprachlich gewandte Schülerinnen und Schüler reizvoll, für schwächere ist dies nicht ganz einfach. Es ist daher sinnvoll, die Gruppen so zu bilden, dass sie von den sprachlichen Fähigkeiten her durchmischte sind. Bei jüngeren Schülerinnen und Schülern, schwächeren Klassen oder Klassen, welche die Textsorte Kommentar noch nicht kennen, drängt sich ein fächerübergreifendes Vorgehen auf, bei dem vorgängig im Deutschunterricht verschiedene aktuelle oder historische Zeitungskommentare analysiert werden.

Ich bin davon ausgegangen, dass die Schülerinnen und Schüler ihrem Kommentar ihr eigenes heutiges Urteil über das Vorgehen der Wehrmacht zu Grunde legen, und sich entsprechend empört zeigen. Überraschend war für mich daher die Variante einer Gruppe, die ihrer Zeitung den Titel „Die Front“ gab und mit grosser Bewunderung von den Erfolgen der Deutschen sprach. Dies hat sich aber als Glücksfall erwiesen, haben doch die aufgrund der behördlichen Bestimmungen notwendigen Eingriffe in diesen Text gezeigt, dass sich die Pressevorschriften nicht nur gegen harsche Kritik am nationalsozialistischen Deutschland richteten, sondern auch allzu offen bekundete Sympathien mit dieser Kriegspartei eindämmten.

Zur Illustration seien hier einige Formulierungen genannt, die im zweiten Schritt von den Schülerinnen und Schülern gestrichen oder verändert wurden:

- „Hitlers hinterhältiger Angriff (überraschender)“
- „Hitler hat das Vertrauen der neutralen Staaten missbraucht und verloren (viele Staaten verunsichert)“
- „Dies zeigt, dass auch die Neutralität keinen Schutz mehr bietet“
- „Der Terror gegen die Zivilbevölkerung“
- „Die unmenschliche Kriegsführung“
- „Ehrloses Handeln“
- „Skrupelloses Vorgehen“

¹¹ Zitiert nach: Schmidlin S. 55

Die Journalisten der „Front“ mussten unter andrem folgende Stellen verändern:

- „Die Holländer kapitulierten kläglich“
- „Sie warfen das Handtuch wie elende Feiglinge“
- „Hitlers genialer Plan“
- "... was beweist, wie grossartig die deutsche Streitmacht operiert“
- - „Wir sind zuversichtlich, dass wir auch in Zukunft nicht als Trampelpfad dienen werden“

Von den Schülerinnen und Schülern erworbene Kompetenzen

Hier soll gezeigt werden, welche Kompetenzen durch die vorliegende Spielanlage gefördert werden.

Es versteht sich von selbst, dass durch die Frage, wie Anordnungen der Zensur umgangen werden können, überfachliche Kompetenzen wie Lese- und Analysekompetenz sowie die Medienkompetenz entscheidend gefördert werden.

Der Hauptakzent liegt bei diesem Spiel aber sicher auf der **Re-konstruktion** von Vergangenem. Indem die Schülerinnen und Schüler in der Rolle von Journalisten im Zweiten Weltkrieg agieren und unter den historischen Vorgaben der Zensurbehörde einen Kommentar zum Kriegsgeschehen schreiben, stellen sie nicht nur „Vergangenes fest“, sondern erleben es sogar in Ansätzen nach. Sie stellen quasi selber eine „Quelle“ her und gewinnen so wertvolle Einsichten, die sie zu einer fundierteren Analyse echter historischer Zeitungskommentare befähigen. Da sie erkennen, dass äussere Faktoren und Zwänge den Wortlaut eines Textes beeinflussen, wird ganz allgemein ihre Fähigkeit zur Quellenkritik geschult. Es wird evident, dass die Umstände, unter denen eine Quelle entstanden ist, bei der Analyse berücksichtigt werden müssen.

Die eigentliche Syntheseleistung und eine Förderung der narrativen Kompetenz erfolgt allerdings erst in einem weiteren Schritt, bei dem es darum geht, Einsichten aus der Erfahrung der Selbstzensur zu formulieren und die Zensurvorschriften sowie ihre Auswirkungen auf Zeitungstexte zu beurteilen. Dabei stellen die Schülerinnen und Schüler nun sehr rasch fest, dass Berichte grundsätzlich viel weniger von den Vorschriften tangiert waren als Kommentare¹². Manche Schülerinnen und Schüler vertraten die Meinung, einen Kommentar zu schreiben, sei unter diesen Umständen gar nicht mehr möglich, andere verwiesen dagegen auf die explizite Aussage in den Weisungen: „Kritik ist erlaubt“ (vgl. Grundsätze). Wenn nicht schon beim Redigieren der eigenen Texte, so wird also sicher bei der Auswertung im Plenum die Frage auftauchen, wo die erlaubte, weil disziplinierte und massvolle Kritik aufhört (vgl. Grundsätze A.3.) und wo verbotene Einseitigkeit, „Verächtlichmachung“ und „Schulmeistereien“ des Auslandes anfangen (vgl. A. 1., 2. und 5.). Die Schülerinnen und Schüler erkennen also, dass die Weisungen, positiv formuliert, einen gewissen Interpretationsspielraum lassen oder, negativ formuliert, nicht klar und eindeutig sind.

Wird das Thema nach der Auswertung der Erfahrungen mit der Selbstzensur noch weitergeführt, so geht es besonders um Synthese und Narration des erworbenen Wissens. Indem die Schülerinnen und Schüler eine Karikatur zur Pressezensur beurteilen, stellen sie die Ergebnisse ihrer Re-Konstruktionsprozesse nicht nur dar, sondern machen sie zur Grundlage ihrer Argumentation und leisten so einen weiteren, sehr anspruchsvollen Transfer.

¹² Sie erkennen zwar auch, dass der Forderung, Berichte auf „zuverlässige Quellen“ zu stützen (vgl. Grundsätze A. 2.), im Kriegsfall unter Umständen nur schwer nachzukommen ist, aber entscheidend eingeschränkt wurde durch die Zensurvorschriften dennoch in erste Linie das für die Textsorte Kommentar konstitutive Werten und Beurteilen.

Literaturverzeichnis

Bonjour, E.: Geschichte der schweizerischen Neutralität, Basel 1970, Band V, S. 161-197.

Hardegger J., Bolliger M. et al: Das Werden der modernen Schweiz. Quellen, Illustrationen und andere Materialien zur Schweizergeschichte. Band 2: Die Schweiz im 20. Jahrhundert (1914 – Gegenwart), Lehrmittelverlag des Kantons Basel-Stadt, Kantonaler Lehrmittelverlag Luzern, 1. Auflage 1989.

Kreis, G.: Zensur und Selbstzensur. Die schweizerische Pressepolitik im Zweiten Weltkrieg, Frauenfeld und Stuttgart 1973.

Nebelspalter Verlag: Gegen rote und braune Fäuste. Das Weltgeschehen von 1932-1948 in 342 Karikaturen aus dem Nebelspalter, Rohrschach 1975.

Schmidlin, T.: Die Presse-Vorzensur als Strafmassnahme gegen schweizerische Zeitungen und Zeitschriften während des Zweiten Weltkrieges, Zürich, 1993.

Materialien

M1 Informationen des Redaktors zur Einführung und Organisation der Zensur¹³

Bei Ausbruch des Krieges hat der Bundesrat das Armeekommando mit der Überwachung der Presse beauftragt. Diese Überwachung der Presse war laut Bundesrat nötig: "Zur Wahrung der inneren und äusseren Sicherheit des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität".

General Guisan beauftragte innerhalb der Armee die Abteilung Presse und Funkspruch (APF) mit der Pressekontrolle.

Im August 1939 bestand noch die Absicht, eine Vorzensur einzuführen. Pressevertretern gelang es aber, dies zu verhindern. Im September wurde deshalb nur eine so genannte „Nachkontrolle“ eingeführt. Die APF bat im Übrigen, das Wort „Zensur“ wenn möglich ganz zu vermeiden.

Am 8. September 1939 hat die APF einen „Grunderlass“ zur Pressekontrolle herausgegeben. Dieser verbietet die Veröffentlichung „von Nachrichten und Äusserungen, welche die Behauptung der Unabhängigkeit der Schweiz gegen aussen, die Wahrung der innern Sicherheit und die Aufrechterhaltung der Neutralität beeinträchtigen oder gefährden“.

Am 6. Januar 1940 hat die APF einen „Kommentar zum Grunderlass vom 8. 9. 1939“ folgen lassen. Diese „Grundsätze der Pressekontrolle“ sollen die Bestimmungen präzisieren (vgl. Beilage).

Das Parlament verlangte im Übrigen eine Mitwirkung von Pressefachleuten und Presseverbänden bei der Presseüberwachung und den Ausbau von Rekursmöglichkeiten gegen Verfügungen der Zensurbehörde.

Es gab also immerhin grundsätzlich keine Vorzensur, sondern nur eine Nachzensur. Vorzensur bedeutet, die Presseartikel werden vor ihrem Erscheinen der Zensur vorgelegt und diese entscheidet, ob ein Artikel so überhaupt erscheinen darf. Die Vorzensur kann auf diese Weise einen Artikel verbieten oder gewisse Stellen herausstreichen. Nachzensur dagegen heisst, jeder Artikel kann zuerst in der Presse erscheinen, und erst danach wird entschieden, ob er gegen Zensurbestimmungen verstossen hat. Eine Zeitung, die gegen solche Zensurbestimmungen verstösst kann aber im Nachhinein bestraft werden.

13 Auf der Grundlage von Bonjour, Kreis und Schmidlin zusammengestellt.

Bei Verstößen gegen die Weisungen der APF sind folgende Sanktionen vorgesehen:

Leichte Massnahmen:

Erlass von konkreten Weisungen an eine bestimmte Zeitung

Beanstandung eines Artikels und Verwarnung der Zeitung beim Redaktor Beschlagnahme einzelner Nummern

Schwere Massnahmen:

Öffentliche Verwarnung der Zeitung

Verhängung der Vorzensur über eine Zeitung (befristet oder dauernd)

Verbot der Zeitung (vorübergehend oder dauernd)

Dauernd verboten wurden bisher¹⁴:

1939 die „Neue Basler Zeitung“ (rechtsextrem)

1939 die „Freiheit“ (kommunistisch)

M2 Vorschriften und Weisungen der Abteilung Presse und Funkspruch (APF)

Grundsätze der Pressekontrolle vom 6. Januar 1940. Kommentar zum Grunderlaß vom 8.9.39, Art. 1, 2 und 5

A. Außenpolitisch

1. Der Schweizer hat auch heute ein Recht auf Information durch die Zeitungen. Die Berichterstattung darf aber außenpolitisch weder ausgesprochen einseitig noch tendenziös sein.
2. Jede Zeitung darf ihre Meinung und ihr Urteil äußern, soweit sie sich auf zuverlässige Quellen stützt und frei ist von Verächtlichmachung der abweichenden Ansicht und ihrer Vertreter.
3. Kritik ist erlaubt, soweit sie in disziplinierter und maßvoller Weise ausgeübt wird.
4. Die Schweizerpresse soll dem Weltgeschehen vom schweizerischen Standpunkt aus gerecht werden; sie darf sich nicht zur Trägerin ausländischer Propaganda machen. Jede Beeinflussung von Seite des Auslandes ist abzulehnen.
5. Gerüchte und Voraussagen sind, sofern der Grunderlaß ihre Wiedergabe zuläßt, deutlich als solche zu kennzeichnen. Ratschläge und Schulmeistereien gegenüber dem Ausland sind zu unterlassen.
6. Jede Diskussion über unsere integrale Neutralität, welche deren Aufrechterhaltung gefährdet, widerspricht dem Grunderlaß und hat zu unterbleiben.

B. Innenpolitisch

7. Innenpolitische Auseinandersetzungen berühren unsere Kontrolle nur insoweit sie unsere Armee gefährden oder sie in den Meinungsstreit hineinziehen.

C. Agenturen

8. Diese Grundsätze gelten sinngemäß auch für die Kontrolle der Agenturen.

Armeestab

Abteilung Presse und Funkspruch

Der Chef: Oberst Fueter

¹⁴ D.h. bis Mai 1940.

Weisungen der APF nach der Kapitulation Frankreichs

ARMEESTAB

ABTEILUNG FRESSE UND FUNKSPRUCH

Armeestab, 18.6.40

Inspektorat

34/Er/Sn

107

An die Pressechefs der Ter.-und Stadtkdos. (Territorial- und Stadtkommandos, d. Vf.)

Wir bestätigen unsere gestrige telephonische Weisung wie folgt:

Im Auftrag des Bundesrates ist folgende Weisung an die Zeitungen durchzugeben:

1. Die Erklärung von Marschall Pétain, wonach Frankreich den Kampf einstellen muss, ist ruhig und ohne irgendwelche Ausfälle nach der einen oder anderen Seite der Kriegführenden zu beurteilen. Auch keine Seitenhiebe gegen England oder Vereinigten Staaten von Nordamerika.
2. Feststellen, dass Frankreichs Widerstand nach ehrenvollem und tapferem Kampf gegen einen an Zahl und Ausrüstung überlegenen Gegner zusammen gebrochen ist.
3. Aber auch ruhig und sachlich, und ohne Voreingenommenheit der gewaltigen militärischen Leistung der deutschen Armee gerecht werden und den Sieg gegen Frankreich nicht herabwürdigend nur der "Maschine" und dem "technischen" Einsatz zuschreiben.
4. Mit einem Wort: Ruhige und zurückhaltende Beurteilung der angebahnten Verhandlungen und ebenso zurückhaltende Stellungnahme zu den verschiedenen Möglichkeiten- und Auswirkungen, die sich aus der Einstellung des Kampfes durch Frankreich ergeben können. Keine Ratschläge!
5. Bis auf weiteres keine Rückschlüsse ziehen betr. die Rückwirkungen des Ereignisses auf die Situation der Schweiz.

ARMEESTAB

ABTEILUNG PRESSE U. FUNKSPRUCH

Inspektorat

i.A.

Ernst Oblt.

M3 Pressestimmen zum deutschen Überfall auf Frankreich

Der neue Ueberfall

A. K. Das deutsche Memorandum, mit welchem die Reichsregierung ihr Vorgehen gegen Holland, Belgien und Luxemburg zu "begründen" sucht, arbeitet im grossen und ganzen mit den gleichen Vorwürfen und Argumenten, die sie vor kurzem gegen Norwegen und Dänemark vorgebracht hat. Das heisst also: Deutschland weist jede Schuld und jede Verantwortung weit von sich. Es ist "leider" nur durch die Machenschaften seiner Feinde "gezwungen", die von ihm "zur Abwehr des feindlichen Angriffs eingeleiteten militärischen Operationen" auf das Gebiet seiner Nachbarn auszudehnen. Die "alleinige Schuld" an diesem Ueberfall haben nur, wie es in dem Schreiben der Reichsregierung an

die Regierung von Luxemburg heisst, die "Gegner Deutschlands" zu tragen. Diese Ausführungen können allein für die deutsche Öffentlichkeit bestimmt sein; im Ausland werden sie nicht weitherum verfangen. Die ganze Argumentation ist heuchlerisch. 1914 hatte die Reichsregierung noch offen zugegeben, dass sie mit ihrem Einfall in Belgien ein Unrecht auf sich nehme; heute gibt es eine solche Gesinnung nicht mehr. Heute ist allein der Gegner Schuld. ("Der Bund" 11. Mai 1940, Seite 2)

Neue Kriegsmethoden

E. Sch. Worin die neuen Kriegsmittel bestehen, mit denen die Deutschen nach ihren Meldungen bei Lüttich einen Erfolg errangen, das wurde nicht erklärt; aber jedermann sieht, dass in den Methoden allerlei neu geworden ist. Deutschland hat seine wehrpflichtigen Staatsangehörigen im neutralen Ausland im allgemeinen nicht eingezogen, insbesondere in den fünf überfallenen Ländern nicht (und auch nicht in der Schweiz). Diese Leute wurden zu Sabotagehandlungen in ihren Gastländern benützt und zu diesem Zweck ausgerüstet, instruiert und mit Ausweisen versehen. So ist aus den Meldungen aus Holland zu schliessen. Das ist der Krieg der Zivilisten in der scheusslichsten Form, praktiziert von einer Macht, die bisher mit besonderer Schärfe gegen Franc-tireurs vorgegangen ist und am meisten getan hat, um sie im Völkerrecht ausser Gesetz zu stellen.

Zu diesen Methoden gehört auch der systematische Gebrauch der Uniform des angegriffenen Landes. Stellen wir dazu die auch dem Schweizervolk neu eingeschärfte Regel der Haager Landkriegsordnung, wonach Freiwilligentrupps dann als Bestandteil der Wehrmacht anerkannt werden, wenn sie ein festes, aus der Ferne erkennbares Abzeichen tragen! Der Hohn, der in diesem Gegensatz liegt ist nicht mehr zu überbieten.

Im Haag selber, der Stadt des Friedenspalastes, wo jene Kriegsverordnung aufgestellt und von den heutigen Kriegführenden unterzeichnet wurde, schossen deutsche Zivilisten auf Holländer. ("Der Bund" 13. Mai 1940, Seite 3)

Kampfmethoden

Von einem militärischen Mitarbeiter

(...) Zu der Zeit als sich Männer noch Auge in Auge in ehrlichem Kampf gegenüberstanden, haben sich allmählich gewisse Kampfregeln gebildet. Christliche Gesinnung hat in ihrem Streben nach Milderung und Schonung dabei nach Kräften mitgewirkt. In der Periode der Romantik hat das Rittertum sich dieser Aufgabe mit besonderem Eifer unterzogen und einen förmlichen Ehrenkodex für das Waffenhandwerk aufgestellt, dessen Grundanschauungen sich bis in die untersten Volksschichten verbreiteten. Sie haben in vielfach veränderter Gestalt später ihren Weg in die verschiedensten Heere genommen und dort besonders die Basis für den Ehrbegriff des Offizierskorps abgegeben. Das deutsche Heer und seine Offiziere haben ehemals auf die Einhaltung dieser Grundsätze entscheidendes Gewicht gelegt. Nach ihnen galten Spionage und Verrat als verächtliche Kampfmittel. Wo die Entwicklung des modernen Nachrichtendienstes die Tätigkeit eines Offiziers unentbehrlich machte, distanzierte er sich durch die Art derselben von allen jenen Subjekten, die sich aus Eigennutz oder sonstigen Motiven ihr zur Verfügung stellten. Wie man erfahren konnte, ist mit diesen Begriffen gründlich gebrochen worden. Die Art der Verwendung von Fallschirmtruppen und die vorangegangenen Zersetzungsarbeiten sind in heutigen Augen offenbar erlaubte Kampfmethoden.

("Neue Zürcher Nachrichten" 21. Mai 1940, Titelseite)

Zur Kapitulation Frankreichs

Frankreich kapituliert

Frankreich kapituliert. Es kapituliert nicht nur vor einer Übermacht an Menschen und Waffen, es kapituliert auch vor der besseren Leitung, der weitsichtigeren und aufs Letzte vorbereiteten Organisation; es kapituliert vor den neueren, moderneren Kampfmethoden, den besseren, grösseren Ideen der Kampfführung. ("Der Bund" 18. Juni 1940, Seite 2)

M4 Pressepolitik

(Aus: Hardegger J. et al.: Das Werden der modernen Schweiz, Band 2, Basel und Luzern, 1989/1)

3.29 Karl Barth zur Pressefreiheit (1941)

Die Pressekontrolle lehnt am 22.10.1940 ein Gesuch ab, Äusserungen bekannter Kirchenmänner zu veröffentlichen, und meint, die Aufgabe der Kirche sei wohl zum kleinsten Teil auf dem Gebiet der Politik zu suchen. Empört über das Verbot eines im Druck erschienen Vortrags von Karl Barth (schweiz. reformierter Theologe, 1886-1968, Mitbegründer und Wortführer der dialektischen Theologie, Kritiker des liberalen Kulturprotestantismus), demissioniert Arthur Frey, Redaktor des „Evangelischen Pressedienstes“ als Mitglied der Pressekontrolle.

Was meinen eigentlich diejenigen Kreise, die es gelegentlich unverblümt heraussagen: dass es sich um der Pressefreiheit und um der öffentlichen Redefreiheit willen nicht lohnen würde, das Risiko eines Krieges auf uns zu ziehen? Und was diejenigen, die da meinen, uns angeblich um des gemeinen Besten willen um Stillschweigen bitten zu sollen, als ob es sich beim Reden in dieser Sache um die Befriedigung eines Privatbedürfnisses handle? Glauben sie denn im Ernst, dass ein zu öffentlicher Gesinnungsneutralität und also Gesinnungslosigkeit erzogenes Schweizervolk es auf sich nehmen werde, für die Eidgenossenschaft zu hungern und zu frieren, geschweige denn ernstlich zu fechten und im Notfall zu sterben? Ein Schweizervolk, das nicht weiss und das es sich nicht oft gesagt hat, warum es nicht nachgeben darf, warum es widerstehen muss? Will man, dass wir nachgeben, oder will man, dass wir widerstehen? Wir trauen es den Männern, die das Ruder unseres Staates in der Hand haben, zu, dass sie wollen, dass wir widerstehen sollen. Aber eben darum fragen wir sie allen Ernstes: Was soll denn der Maulkorb da, wo er unter allen Umständen nicht hingehört, da nämlich, wo es nicht etwa um irgendein überflüssiges Redebedürfnis dieser oder jener, sondern um die unumgängliche Stärkung unserer Widerstandsbereitschaft geht? Was hat es für einen Sinn, dem Schweizervolk immer eifriger den Mund und die Ohren zu verbinden?

Bundesrat von Steiger zur Medienfreiheit (1941)

Das argwöhnische Ausland aber will die Gewissheit, nicht nur das Gefühl haben, dass die Mehrheit des Schweizervolkes hinter der Neutralitätserklärung der Regierung steht. Wenn aber abweichende Stimmen durch den Sender als Kriegspropaganda vertrieben werden, es nicht die treuen, stillen, zuverlässigen Schweizer, die schweigen, sondern ablehnende Stimmen, und verbucht sie. Gegen diese negativen Symptome einzuschreiten, ist Pflicht der Regierung. Wenn wir... die Demokratie als die für unser Volk richtige Staatsform verkünden, dann müssen wir uns stündlich bewusst sein, dass das auch nach aussen gilt und dass es in der Neutralitätspolitik keinen Unterschied zwischen Volk und Regierung geben darf.

M5 und M6 Karikaturen aus dem „Nebelspalter“



Frühturn-Rezept für Redaktoren:
eingeführt seit dem Verbot der «S. Z. am Sonntag»

Man nimmt einen Stuhl
Und hockt uf s Muul!

Juni 1939

«Es regnet nüd!»

Anmerkung der Redaktion:
Eigentlich regnets, aber d Zensur häts lieber,
wänns de Herr nüd sait.

Juli 1940